

## 1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen für die Benützung von eBill (nachfolgend «Bedingungen») gelten für die in Ziff. 2 aufgeführten Leistungen der Hypothekbank Lenzburg AG (nachfolgend «HBL»).

Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») und die Bedingungen für die Benützung des E-Banking via Internet der HBL (nachfolgend «E-Banking Bedingungen») und gehen im Falle von Widersprüchen diesen vor.

## 2. Leistungsangebot

Die HBL ermöglicht dem Bankkunden oder der Bankkundin (nachfolgend «Kunde») über E-Banking via Internet oder die HypiBanking App (nachfolgend gemeinsam «E-Banking») die Dienstleistung eBill (nachfolgend «eBill») zu nutzen.

Mittels eBill von SIX BBS AG (nachfolgend «SIX»), kann ein Rechnungssteller dem Kunden elektronische Rechnungen übermitteln, die im E-Banking des Kunden empfangen, angezeigt und bearbeitet werden können. Die vorliegenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen der HBL und dem Kunden für die Benutzung von eBill, welche sich auf den Abruf und die Bezahlung von elektronisch verfügbaren Rechnungen im E-Banking beschränkt. Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Rechnungssteller ist nicht Gegenstand dieser Bedingung.

## 3. Registrierung und Nutzung

Voraussetzung für die Nutzung von eBill ist eine abgeschlossene E-Banking-Teilnahmeerklärung des Kunden. Im E-Banking hat der Kunde sich zudem einmalig bei SIX für die Nutzung von eBill zu registrieren.

Nach der Registrierung bestimmt der Kunde, von welchen Rechnungsstellern er Rechnungen elektronisch über eBill empfangen möchte. Zu diesem Zweck hat sich der Kunde im E-Banking bei den gewünschten Rechnungsstellern direkt anzumelden. Nach Freigabe eines Rechnungsstellers kann dieser seine Rechnungen elektronisch via SIX dem Kunden zustellen und HBL diese dem Kunden in seinem E-Banking zur Bearbeitung anzeigen.

Die HBL kann ohne Begründung eine Registrierung für eBill ablehnen. Die HBL ist auch berechtigt, den Zugang des Kunden zu eBill jederzeit ohne Angabe von Gründen, ohne vorgängige Mitteilung und mit sofortiger Wirkung zu sperren.

## 4. Abmeldung

Der Kunde kann eBill mit einzelnen Rechnungsstellern oder den kompletten Service gemäss dem dafür vorgesehenen Prozess jederzeit abmelden. Für die Umstellung der eBill auf die herkömmliche Papierrechnung ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bereits freigegebene elektronische Rechnungen im E-Banking pendent bleiben und ausgeführt werden. Ein Widerruf oder Änderungen dieser Zahlungsaufträge müssen über E-Banking erfolgen.

## 5. Elektronische Rechnungen

Weder die HBL noch SIX prüfen die geschäftliche Grundlage oder die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der für den Kunden eingehenden elektronischen Rechnungen.

Allfällige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten diesbezüglich sind vom Kunden direkt und ausschliesslich mit dem betreffenden Rechnungssteller zu regeln. Es ist allein Sache des Kunden, die Art der Rechnungsübermittlung mit seinen Rechnungsstellern zu regeln.

Der Kunde akzeptiert, dass die ordnungsgemäss übermittelten elektronischen Rechnungen für ihn dieselbe Rechtswirkung haben, wie ihm auf andere Weise rechtsgültig übermittelte Sendungen.

## 6. Verlassen des gesicherten Bereichs des E-Banking

Der Kunde ist sich bewusst, dass der Betrieb von eBill durch SIX besorgt wird. Beim Zugriff auf die Dienstleistung eBill via E-Banking verlässt der Kunde den geschützten Bereich des E-Banking der HBL.

Der Kunde nimmt bei der Registrierung und Nutzung von eBill zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die HBL die für die Abwicklung notwendigen Benutzerdaten sowie den jeweils aktuellen Status der bearbeiteten Rechnungen – so etwa, ob der HBL ein entsprechender Zahlungsauftrag erteilt oder die Rechnung zurückgewiesen worden ist (z.B. Status: „freigegeben“ bzw. „abgelehnt“) an SIX weiterleitet. Die Benutzerdaten werden ausschliesslich zur Abwicklung der Dienstleistung eBill weitergegeben.

Sollte der Kunde Dritte beziehen oder Drittsoftware-Applikationen einsetzen, so geschieht dies auf eigenes Risiko. Allfällige Rückschlüsse Dritter insbesondere auf die bestehende Bankverbindung des Kunden können nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall gelten zusätzlich die separaten Bedingungen zur Nutzung von Open Banking Dienstleistungen.

## 7. Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten

Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung seiner Rechnungen selbst verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die elektronischen Rechnungen nicht durch die HBL archiviert werden. Daten,

für die weder die HBL noch die SIX eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht treffen, werden nach Ablauf von 180 Tagen seit der letzten Statusänderung gelöscht. Nach der Löschung ist keine Abfrage dieser Daten mehr möglich.

Ein mehrwertsteuerpflichtiger Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass eine elektronische Rechnung nicht ohne weiteres zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges der Mehrwertsteuer verwendet werden kann. Die Vorsteuerabzugsfähigkeit seiner elektronischen Rechnungen muss der Kunde abschliessend mit dem Rechnungssteller klären. Die HBL empfiehlt, hierfür beim Rechnungssteller eine Bestätigung für die Geltendmachung der Rückerstattung einzuholen.

## 8. Datenbearbeitung und Datenbekanntgabe

Die HBL untersteht gesetzlichen Pflichten zur Geheimhaltung von Daten, welche die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunde betreffen (nachfolgend «Kundendaten»), namentlich im Rahmen des schweizerischen Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzrechts.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Anwender (namentlich Bevollmächtigte), welche über die gültigen Identifikationsmerkmale verfügen, um das E-Banking der HBL des Kunden nutzen zu können, eBill aktivieren können.

Zur Bereitstellung der elektronischen Rechnungen des Kunden, werden die dafür erforderlichen Informationen (je nach Abwicklungsart auch Rechnungsdetails), vom Rechnungssteller an die SIX übermittelt, dort gespeichert und dem Kunden via HBL in sein E-Banking übermittelt. Systembedingt kann nicht verhindert werden, dass SIX und der Rechnungssteller gegebenenfalls von der Existenz einer Bankbeziehung des Kunden zur HBL Kenntnis erlangen. Sämtliche an diesem elektronischen Rechnungssystem beteiligten Parteien haben sich vertraglich verpflichtet, die verarbeiteten Daten geheim zu halten und sie ausschliesslich zum Zweck der Abwicklung der Dienstleistung eBill zu verwenden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit der Nutzung von eBill Kundendaten SIX und den Rechnungsstellern bekannt gegeben werden und der Kunde entbindet hiermit die HBL (und ihre Unternehmensleitung, Angestellten, Vertreter und Beauftragten) von diesen Geheimhaltungsverpflichtungen und willigt in die entsprechenden Datenbekanntgaben ein (Ziff. 12 AGB).

Weitere Informationen zur Bearbeitung von Kundendaten durch die HBL finden sich in der Datenschutzerklärung der HBL, abrufbar unter: [www.hbl.ch/rechtliches](http://www.hbl.ch/rechtliches).

## 9. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Bedingungen ersetzen alle früheren Versionen und treten per sofort in Kraft. Die HBL behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen als genehmigt.

HBL/01.01.2025